

## **Know-how**

Steuroptimierung für Unternehmer:

Vorausschauende Planung führt zu langfristigen Einsparungen



«Steuerplanung heute  
sichert Vorteile morgen»

Viele Unternehmerinnen und Unternehmer beschäftigen sich im Alltag vor allem mit dem operativen Geschäft: Sie kümmern sich um Kundengewinnung, Personal, Produkte oder Dienstleistungen – und häufig bleibt kaum Zeit, um sich systematisch mit der Optimierung der Steuern zu befassen. Dabei besteht gerade hier ein erhebliches Potenzial. Denn mit der richtigen Strategie lassen sich nicht nur Jahr für Jahr beträchtliche Steuerbeträge einsparen, sondern auch die finanzielle Situation des Unternehmens und des Unternehmers nachhaltig verbessern. Besonders interessant wird die steuerliche Gestaltung, wenn es um Themen wie Vorsorge, Nachfolge oder die optimale Struktur von Lohn und Dividende geht.

### **Besteuerung von Einzelunternehmen**

Ein guter Einstieg in das Thema ist ein Blick auf die steuerliche Behandlung von Einzelunternehmen. Diese Rechtsform ist vor allem bei Gründerinnen und Gründern beliebt, weil sie unkompliziert ist, wenig Startkapital erfordert und nur geringe administrative Anforderungen stellt. Aus steuerlicher Sicht bringt sie jedoch einige Nachteile mit sich. Einzelunternehmer gelten als selbstständig Erwerbende. Das bedeutet: Der gesamte Gewinn des Unternehmens wird als Einkommen behandelt und unterliegt sowohl der Einkommenssteuer als auch der Beitragspflicht zur AHV. Das kann insbesondere in guten Geschäftsjahren teuer werden. Je nach Kanton und Progression kann die Steuerbelastung in der Schweiz auf bis zu 40 % ansteigen. Und nicht nur der laufende Gewinn ist betroffen: Auch beim Verkauf des Unternehmens kommt es zu steuerlichen Konsequenzen. Der sogenannte Goodwill – also der Mehrwert, der über dem Buchwert liegt – wird ebenfalls als Einkommen versteuert. Zusätzlich fallen Sozialabgaben auf diesen Betrag an. Das kann, je nach Umfang des Verkaufs, zu einer hohen finanziellen Belastung führen – und unter Umständen auch zu Liquiditätsproblemen, wenn diese Steuern auf einmal fällig werden.

### **1. Optimierung mit der richtigen Vorsorgelösung**

Diese Risiken lassen sich jedoch mindern. Wie Sie an der Tabelle auf der nächsten Seite ablesen können, ist ein zentraler Hebel für Einzelunternehmer die Wahl einer passenden Vorsorgelösung. Grundsätzlich stehen zwei Optionen zur Verfügung: die Säule 3a oder der freiwillige Anschluss an eine Pensionskasse (PK). Wer nicht in einer PK versichert ist, darf bis zu 20 % seines Nettoeinkommens steuerlich begünstigt in die Säule 3a einzahlen – maximal 35'280 Franken pro Jahr (Stand: 2024). Diese Beiträge lassen sich vollständig vom steuerbaren Einkommen abziehen.

Gerade für Selbstständige mit einem Einkommen ab etwa 150'000 Franken lohnt es sich, über einen Anschluss an eine PK nachzudenken. In der Regel kann dies über den Berufsverband oder die Pensionskasse der Mitarbeitenden erfolgen. Der Vorteil liegt nicht nur im besseren Versicherungsschutz bei Tod und Invalidität, wenn man Familie hat, sondern vor allem in den zusätzlichen steuerlichen Möglichkeiten. Denn neben den regulären Beiträgen erlaubt eine PK auch freiwillige Einkäufe. Diese Einzahlungen reduzieren das steuerbare Einkommen erheblich und helfen dabei, Vorsorgelücken zu schliessen. Zudem muss dieses Vermögen in der Pensionskasse nicht versteuert werden.

Beispieltabelle  
auf der Folgeseite



## Vergleich Einzelunternehmen mit oder ohne Pensionskasse

Position	Variante A ohne PK	Variante B mit PK	Variante C mit PK & Einkauf
<b>Stufe Einzelunternehmen</b>			
Betriebsgewinn I	300'000	300'000	300'000
./. Arbeitgeber BVG-Beiträge	0	14'400	14'400
<b>Betriebsgewinn II</b>	<b>300'000</b>	<b>285'600</b>	<b>285'600</b>
<b>Stufe Privatperson</b>			
./. Arbeitnehmer-Beiträge Sozialversicherung	33'900	32'273	32'273
./. Arbeitnehmer-BVG-Beiträge	0	14'400	14'400
<b>Erwerbseinkommen</b>	<b>266'100</b>	<b>238'927</b>	<b>238'927</b>
./. Säule 3a Einzahlungen	36'288	7'258	7'258
./. Jährlicher Pensionskassen-Einkauf	0	0	30'000
<b>Steuerbares Einkommen</b>	<b>229'812</b>	<b>231'669</b>	<b>201'669</b>
./. Einkommenssteuern	70'093	70'659	61'509
<b>Nettoeinkommen nach Steuern</b>	<b>159'719</b>	<b>161'010</b>	<b>140'160</b>
<b>Stufe Vorsorge</b>			
<b>Aufbau Vorsorge (3a + PK + Einkauf)</b>	<b>36'288</b>	<b>36'058</b>	<b>66'058</b>
./. Kapitalsteuer (Kapitalbezug)	2'359	2'344	4'294
<b>Nettoauszahlung Vorsorge</b>	<b>33'929</b>	<b>33'714</b>	<b>61'764</b>
<b>Total aus Einkommen und Vorsorge</b>	<b>193'649</b>	<b>194'724</b>	<b>201'924</b>
<b>Finanzieller Vorteil gegenüber Variante A</b>	<b>0</b>	<b>1'076</b>	<b>8'276</b>

### Hinweis

Dieses Modell dient der Veranschaulichung für die Steuerkomponenten im Aargau. Siehe Steuerrechner Kanton Aargau (ag.ch) oder ESTV-Steuerrechner (estv.admin.ch). Versicherter Lohn von 180'000 Franken, BVG Gesamtbeitrag (Spar + Risiko) von 16% Kapitalsteuer: Vereinfacht: % auf Vorsorgebetrag

## 2. Steuern sparen beim Verkauf des Einzelunternehmens

Noch weitreichender sind die Effekte bei einem geplanten Unternehmensverkauf. Denn wer ein Einzelunternehmen verkauft, zahlt auf dem Verkaufsgewinn nicht nur Einkommenssteuer, sondern auch AHV-Beiträge – was die steuerliche Belastung noch erhöht.

Die privilegierte Liquidationsgewinnbesteuerung bringt hier gewisse Erleichterungen. Unternehmerinnen und Unternehmer, die mindestens 55 Jahre alt oder invalid sind und ihre selbstständige Tätigkeit definitiv aufgeben, können diese Sonderregelung beanspruchen. Doch auch mit dieser Regelung verbleiben oft Steuer- und Sozialabgaben zwischen 15 und 25 Prozent.

Deutlich besser ist es, wenn der Betrieb vor dem Verkauf in eine Kapitalgesellschaft – etwa eine GmbH oder AG – umgewandelt wird. Der Vorteil: Beim Verkauf einer Kapitalgesellschaft fällt keine Einkommenssteuer auf den ausgehandelten Verkaufspreis der Firma an. Allerdings ist es zwingend, diese Umwandlung frühzeitig – mindestens fünf Jahre vor dem geplanten Verkauf – durchzuführen. Die Steuerbehörden prüfen solche Transaktionen genau.

Erfolgt die Umwandlung kurz vor dem Verkauf, unterstellen sie eine Steuerumgehung. In diesem Fall werden die stillen Reserven rückwirkend besteuert. Diese sogenannte Sperrfrist ist gesetzlich festgelegt – sie zu missachten kann teuer werden. Wer rechtzeitig plant, hat hier jedoch klare Vorteile.

## Steuroptimierung einer Kapitalgesellschaft

Auch Kapitalgesellschaften bieten zahlreiche Möglichkeiten zur steuerlichen Optimierung – insbesondere durch eine gezielte Planung der Einkommensstruktur. Im Unterschied zu Einzelunternehmen wird hier der Unternehmensgewinn auf Ebene der Gesellschaft versteuert (Gewinn- und Kapitalsteuer), während die Inhaber – also Aktionäre oder Gesellschafter – ihren Lohn sowie allfällige Dividenden privat versteuern müssen. Das kann zu einer steuerlichen Doppelbelastung führen: einmal auf Ebene der Firma, einmal auf Ebene der Inhaberschaft. Um dem entgegenzuwirken, sieht das Schweizer Steuerrecht eine privilegierte Besteuerung für Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen vor – also ab einem Anteil von mindestens 10 % am Unternehmen.

## Gehaltsoptimierung in einer Kapitalgesellschaft

Viele Unternehmerinnen und Unternehmer fragen sich, wie sie ihren eigenen Bezug optimal gestalten: mehr Lohn oder mehr Dividende? Eine klare Antwort gibt es nicht – denn die beste Lösung hängt von mehreren Faktoren ab. Dazu gehören die Gewinnhöhe, die Steuersätze am Wohnsitz und Firmensitz, die Ausgestaltung der PK-Lösung sowie die persönlichen Vorsorgeziele. Auf den ersten Blick scheint die Dividende attraktiver, da sie nicht AHV-pflichtig ist. Doch ein höherer Lohn vergrößert das versicherte Einkommen in der PK und schafft so Raum für steuerlich abziehbare Einkäufe. Zudem achten die Sozialversicherungsbehörden vermehrt auf markt-konforme Löhne. Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich tiefe Löhne auszahlen und dafür hohe Dividenden beziehen, geraten zunehmend ins Visier von Kontrollen. Auch im Hinblick auf die spätere Altersvorsorge ist ein ausgewogenes Verhältnis sinnvoll.

Die Beispieltabelle auf der nächsten Seite zeigt das Zusammenspiel von Lohnbezug, Dividendenauszahlung und der Pensionskassenlösung, welche der Inhaber in aller Regel selber optimieren kann. Innerhalb der Firma dürfen – wenn nach den gesetzlichen Regeln ausgestaltet – verschiedene Pläne für unterschiedliche Mitarbeitergruppen bestehen. Die Experten um diese Regeln konform anzuwenden und das erlaubte Optimum für den Inhaber herauszuholen, sind die Pensionskassen selber, wobei es auch da Spielraum und Unterschiede gibt. Das macht es nicht einfacher, es lohnt sich allerdings finanziell immer, sich dem Thema anzunehmen.

Das Verhältnis aus Lohn, Dividende und PK-Beiträgen hat somit einen optimalen Schnittpunkt, welchen es für optimale Steuerersparnis und maximale Pensionsplanung zu erreichen gilt.

Beispieltabelle  
auf der Folgeseite



## Vergleich Lohn- und Dividendenbezug – Kanton Aargau

Variante A und B: Vers. Lohn von 62'475 Franken, Sparbeiträge 15% und Risikobeiträge 2% (je 1/2 AG und AN)

Variante C: Vers. Lohn von 114'275 Franken, Sparbeiträge 25% und Risikobeiträge 2% (je 1/2 AG und AN)

Variante D: Vers. Lohn von 95'000 Franken, Sparbeiträge 20% und Risikobeiträge 2% (je 1/2 AG und AN)

PK-Einkauf A = CHF 0.00 / B = CHF 20'000.00 / C = CHF 40'000.00 / D = CHF 60'000.00

Position	Variante A	Variante B	Variante C	Variante D
Gewinn vor Lohn und Steuern	300'000	300'000	300'000	300'000
<b>Lohnbezug</b>				
Lohnkosten Arbeitgeber	158'400	180'270	190'387	218'215
./. Sozialabgaben Arbeitgeber	-13'090	-14'960	-14'960	-17'765
./. Pensionskasse Arbeitgeber (Sparen + Risiko)	-5'310	-5'310	-15'427	-10'450
<b>Bruttolohn</b>	<b>140'000</b>	<b>160'000</b>	<b>160'000</b>	<b>190'000</b>
./. Sozialabgaben Arbeitnehmer	-9'492	-10'848	-10'848	-12'882
./. Pensionskasse Arbeitnehmer (Sparen + Risiko)	-5'310	-5'310	-15'427	-10'450
<b>Nettolohn</b>	<b>125'198</b>	<b>143'842</b>	<b>133'725</b>	<b>166'668</b>
<b>Dividendenbezug</b>				
Gewinn vor Steuern	141'600	119'730	109'613	81'785
./. Gewinnsteuern	-21'948	-18'558	-16'990	-12'677
<b>Dividende brutto</b>	<b>119'652</b>	<b>101'172</b>	<b>92'623</b>	<b>69'108</b>
<b>Steuern des Inhabers</b>				
Einkommens- und Vermögenssteuer	-72'231	-66'379	-54'973	-51'854
Latente Kapitalauszahlungssteuer auf PK-Sparbeiträgen	-609	-1'909	-4'457	-5'135
<b>Total Steuern Privatperson</b>	<b>-72'840</b>	<b>-68'288</b>	<b>-59'430</b>	<b>-56'989</b>
<b>Zusammenfassung</b>				
Auszahlung Nettolohn/Dividende/Sparbeitrag PK	254'221	254'384	254'917	254'776
./. Steuerbelastung auf Stufe Privatperson	-72'840	-68'288	-59'430	-56'989
<b>Nettobezüge nach Steuern</b>	<b>181'381</b>	<b>186'096</b>	<b>195'487</b>	<b>197'787</b>
<b>Vorteil gegenüber Variante A</b>	<b>0</b>	<b>4'716</b>	<b>14'106</b>	<b>16'406</b>

## Einkaufspotenzial in die Pensionskasse erhöhen

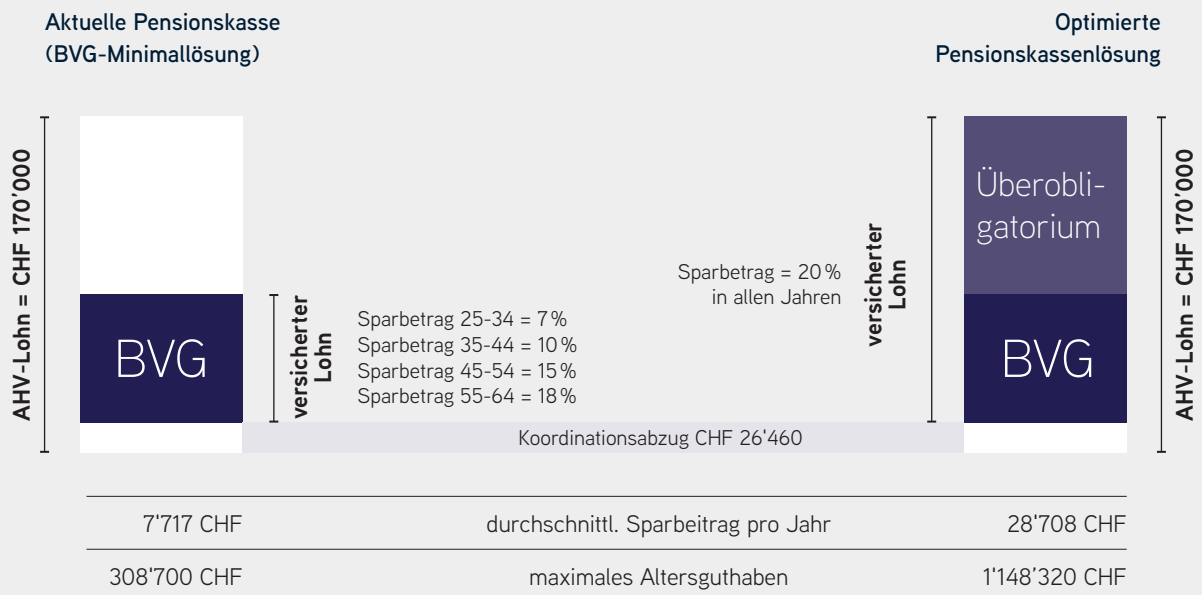
Ein weiterer Vorteil: Durch einen höheren Lohn und eine ausgebautere Vorsorgelösung steigt das Einkaufspotenzial in die PK. Wird beispielsweise der gesamte Lohn versichert und der Sparsatz von 18 % auf 20 % erhöht, verdoppeln sich die jährlichen PK-Beiträge von 11'200 auf 22'900 Franken.

Das wirkt sich unmittelbar steuermindernd aus. Gleichzeitig steigt die Summe der möglichen freiwilligen Einkäufe erheblich, die sich steuerlich abziehen lassen. Diese Flexibilität macht die Pensionskasse zu einem der effektivsten Werkzeuge der langfristigen Steueroptimierung.

Ein solches Vorgehen ist insbesondere dann vorteilhaft, wenn der Unternehmer in absehbarer Zeit (in 3-5 Jahren) seine Pension beginnen möchte. So ist das Geld nicht zu lange blockiert und der steuerliche Vorteil durch den Einkauf kann maximiert werden. Da es sich hierbei nicht selten um sehr hohe Beträge handelt, kann dieses Kapital durch einen Verkauf der eigenen Kapitalgesellschaft beschafft werden. Jedoch kommt es hier auf die Details der Transaktion an, so dass nach dem Verkauf noch ein beitragspflichtiges Einkommen verbleibt. Unsere Experten und Partner unterstützen Sie in solchen Fällen gezielt und kompetent.

### Einkaufspotenzial in der Pensionskasse erhöhen (Beispiel)

58-jähriger Unternehmer, AHV-Lohn CHF 170'000 (BVG Lohngrenze CHF 90'720)



Zusätzliches Einkaufspotenzial:  
**CHF 839'620\***

\*Diese Summe muss von der jeweiligen Pensionskasse genau berechnet werden. Dies, weil der zugrundeliegende maximale Einkaufszins einen grossen Einfluss auf die maximale Einkaufssumme hat.

## Verkauf einer Kapitalgesellschaft

### Nicht betriebsnotwendiges Vermögen reduzieren.

Auch vor dem Unternehmensverkauf ist steuerliche Weitsicht gefragt. Potenzielle Käufer sind in der Regel nur an den Vermögenswerten interessiert, die für den Geschäftsbetrieb notwendig sind. Liquide Mittel, Immobilien oder andere betriebsfremde Vermögenswerte sind meistens nur für eigenkapitalstarke Investoren. Wer diese frühzeitig aus dem Unternehmen herauslöst oder separat behandelt, vereinfacht die Verkaufsverhandlungen und erhöht die Menge an potenziellen Käufern. Dabei gilt es jedoch, steuerliche Fallstricke zu vermeiden. Werden zu hohe Beträge auf einmal bezogen, entstehen schnell hohe Steuerfolgen. Ein gestaffelter Bezug über mehrere Jahre, kombiniert mit gezielten PK-Einkäufen, ist oft die bessere Lösung. Wichtig ist hierbei die dreijährige Sperrfrist bei Pensionskassen: Wer nach einem Einkauf innerhalb dieser Frist Kapital bezieht, verliert den Steuervorteil. Deshalb ist es empfehlenswert, solche Massnahmen frühzeitig und in enger Abstimmung mit einem Experten zu planen.

### Share Deal vs. Asset Deal

Die Art des Unternehmensverkaufs ist ebenfalls entscheidend: Wird eine Kapitalgesellschaft verkauft, unterscheidet man zwischen dem Share Deal (Verkauf der Anteile) und dem Asset Deal (Verkauf der Vermögenswerte). Der Share Deal ist steuerlich vorteilhaft – der Verkaufserlös ist für Privatpersonen in der Regel steuerfrei. Beim Asset Deal hingegen fällt auf Unternehmensebene eine Gewinnsteuer an. Wird der Erlös später als Dividende an die Inhaber ausgeschüttet, erfolgt eine zweite Besteuerung. Diese Konstellation ist insbesondere dann nachteilig, wenn keine ausreichende Vorbereitung auf die Nachfolge erfolgt ist. Ein Beispiel: Ein Bauunternehmer hat in den letzten Jahren Gewinne einbehalten und in Immobilien investiert. Die Liegenschaften haben heute einen höheren Wert als der eigentliche Betrieb. Da der Käufer nur den operativen Teil übernimmt, kommt es zu einer steuerpflichtigen Auflösung der stillen Reserven. Auch der spätere Bezug des Verkaufserlöses führt zu einer Doppelbesteuerung. Wer rechtzeitig eine Struktur schafft, die einen Share Deal ermöglicht, vermeidet solche Folgen. Selbst bei einer familieninternen Nachfolge kann sich ein strukturierter Verkauf lohnen. Mit einem durchdachten Konzept lassen sich Steuerersparnisse von mehreren Hunderttausend Franken erzielen – insbesondere bei grösseren Unternehmen.

**Fazit:** Steueroptimierung ist für Unternehmerinnen und Unternehmer kein einmaliges Projekt, sondern ein kontinuierlicher Prozess. Wer rechtzeitig plant, profitiert nicht nur von einer geringeren Steuerlast, sondern verbessert auch seine Vorsorge, die Absicherung der Angehörigen bei Tod oder Invalidität, erhöht die finanzielle Flexibilität und stärkt die Position beim Unternehmensverkauf. Die Unterstützung durch erfahrene Beraterinnen und Berater ist dabei unerlässlich.

### Blue Collar Investments AG

Grindelstrasse 6      +41 44 877 72 72  
8304 Wallisellen      nachfolge@bluecollar.ch

